

Titel der Drucksache:

Sportförderantrag des Stadtsportbundes
 Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2023 in
 den Erfurter Sportvereinen - Nachforderung

Drucksache

0552/24

Werkausschuss
 Erfurter
 Sportbetrieb

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.04.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	17.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

In Ergänzung zur Drucksache 2542/23 und abweichend von der Sportförderrichtlinie, Ziffer 3.5.4.1, Pkt. 3 c wird zum Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur „Übungsleiterförderung 2023“ eine weitere Zuwendung von Mitteln in Höhe von 10.090 EUR zur Ausreichung an Erfurter Sportvereine über den Stadtsportbund Erfurt e. V. (Antragsteller) beschlossen.

15.04.2024, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 10.090,00 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">10.090,00 EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2024	2025	2026	2027	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	10.090,00 EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2024	2025	2026	2027																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	10.090,00 EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Übersicht Übungsleiterförderung 2023

Sachverhalt

Durch den Stadtsporthbund Erfurt e. V. (SSB) wurde nach Ziffer 3.5.4.1 der Sportförderrichtlinie der Antrag auf Förderung der Übungsleiter 2023 in den Erfurter Sportvereinen in Höhe von 85.000,00 Euro gestellt, welche mit Beschluss des Werkausschusses zur DS 2542/23 vom 29.11.2023 erteilt wurde.

Richtwert für die Förderung ist die Höhe des Zuschusses gemäß aktueller Vergaberichtlinie des Landessportbundes Thüringen e. V. Nach Prüfung des Antrages gemäß den Förderkriterien ergibt sich ein Förderbetrag i. H. v. 10.090,00 EUR.

Es stehen unter Einbeziehung von zurückgeforderter Sportförderung sowie nicht ausgeschöpfter Fördermitteln für andere Zwecke (Großveranstaltungen) ausreichend Mittel zur Verfügung, um die 10.090,00 EUR für diesen Zweck bewilligen zu können. Anträge ab 50.000,01 Euro werden gemäß Ziffer 3.4 b) Sportförderrichtlinie vom zuständigen Fachausschuss entschieden. Hierbei ist die Ursprungsvorlage DS 2542/23 einzubeziehen.

Der (Ergänzungs-)Antrag des SSB ist am 31.01.2024 im ESB eingegangen. Dem (Ergänzungs-)Antrag ist gemäß Ziffer 3.5.3 c) Satz 2 Sportförderrichtlinie als Nachweis eine Übersicht aus der

Mitglieder-Bestandserhebung des LSB mit Stichtag 01.01.2023 beizufügen. Der Nachweis zum Antrag ging am 01.02.2024 im ESB ein. Die Übungsleiterförderung 2023 soll schnellstmöglich an die Sportvereine ausgereicht werden.

Begründung der Dringlichkeit

Die verwaltungsseitig beim Antragsteller abgeforderte Unterlage zur Drucksache, in der nur die Nachbewilligung der Förderung dargestellt ist, lag bis 09.04.24 nicht vor.

Es wird um Aufnahme in Dringlichkeit gebeten, damit die Sportvereine nunmehr – zwar mit Verspätung – aber nicht noch länger wartend, die Zuwendung ausbezahlt bekommen können.